



INFOBLATT: 03/2018
ANGEMESSENHEIT IN DER BU-VERSICHERUNG

DIE FRAGESTELLUNG:
WAS DARF EIN KUNDE BEI ANTRAGSSTELLUNG MAXIMAL ABSICHERN?
WELCHE REGELUNGEN HABEN DIE GESELLSCHAFTEN HIER?

Aus einer Fragestellung eines Verbundpartners haben wir eine Umfrage bei allen relevanten Versicherern gemacht, welche wir Ihnen in einer Übersicht zur Hand geben möchten. Die Antworten der einzelnen Gesellschaften lauten wie folgt:



FINANZIELLE BEDARFSPRÜFUNG NACH BRUTTOEINKOMMEN

Neuer Maßstab bei der finanziellen Bedarfsprüfung. 70 % vom Bruttoarbeitseinkommen anstelle 80 % vom Nettoarbeitseinkommen:

- Jährliches Bruttojahreseinkommen bis 60.000 EUR: maximal 70 % vom Brutto
- Bruttojahreseinkommen über 60.000 EUR bis 100.000 EUR: maximal 70 % vom Brutto bis 60.000 EUR; zzgl. 50 % für den übersteigenden Teil

Es gilt das durchschnittliche jährliche Bruttoarbeitseinkommen der letzten 3 Jahre.



Bis zur Beitragsbemessungsgrenze darf der Kunde zwei Drittel seines Bruttogehaltes absichern. Darüber hinaus ein Drittel.



Maßstäbe / neu definiert

VERSICHERBARE JÄHRLICHE RENTE IM VERHÄLTNIS ZUM EINKOMMEN

- Bis 24.000 EUR = 75 % vom Brutto
- Bis 50.000 EUR = 65 % vom Brutto
- Ab 50.000 EUR = 50 % vom Brutto



Wir versichern 60 % vom Brutto.



Ein Kunde kann bis zu 80% seines Brutto absichern.
Ein Beamter i.d. DU bis zu 40%, bei n. n. verbeamteten kann es Sinn machen einen kurzläufigen 2. Vertrag mit weiteren 40% zur optimalen Absicherung zu beantragen.



Wir versichern maximal 60% des aktuellen Bruttoeinkommens abzgl. bestehender BU und EU Versicherungen. GF und Absicherungen über Versorgungswerke werden zu 50% angerechnet.



Wir versichern 80 % vom Nettoarbeitseinkommen bis 50.000 € Jahresverdienst; darüber hinaus können 50% vom Nettoarbeitseinkommen versichert werden.



Wirtschaftliche Risikoprüfung		Höhe der versicherbaren BU-Renten siehe folgende Darstellung	
	Jährliches Netto-Arbeitseinkommen	BU-Quote, maximal versicherbare BU-Jahresrente	Anzurechnende bestehende andere BU-Versorgungen
Generell		2/3 (bei Beamten 1/3) vom durchschnittl. jährlichen Netto-Arbeitseinkommen der letzten 3 Jahre - bis zu einer max. BU-Jahresrente von 36.000 EUR	Anrechnung zu 100 % <ul style="list-style-type: none"> andere private BU-Versicherungen
Individuell	bis 50.000 EUR	80 % vom durchschnittlichen jährlichen Netto-Arbeitseinkommen der letzten 3 Jahre (gilt nicht für Beamte)	Anrechnung zu 100 % <ul style="list-style-type: none"> gesetzl. BU-Rentenversicherung (nur bei vor dem 2. Jan 1961 Geborenen und bis zur BBG) andere private BU-Versicherungen Anrechnung zu 50 % <ul style="list-style-type: none"> Berufsständische Versorgungswerke
	ab 50.001 EUR bis 150.000 EUR	40.000 EUR + 50 % vom durchschnittlichen jährlichen Netto-Arbeitseinkommen der letzten 3 Jahre - über 50.000 EUR (bei 100.000 EUR durchschnittlichen jährlichen Netto-Arbeitseinkommen der letzten 3 Jahre: also 65.000 EUR versicherbare BU-Jahresrente möglich) (gilt nicht für Beamte)	Anrechnung zu 100 % <ul style="list-style-type: none"> gesetzl. BU-Rentenversicherung (nur bei vor dem 2. Jan 1961 Geborenen und bis zur BBG) andere private BU-Versicherungen Berufsständische Vers.-werke bei einem jährlichen Netto-Arb.-einkommen über 100.000 EUR Anrechnung zu 50 % <ul style="list-style-type: none"> Berufsständische Versorgungswerke bei einem jährlichen Netto-Arb.-einkommen unter 100.000 EUR
		Auch bei Studenten, Hausfrauen/-männern, Azubis und Referendaren ist eine Gesamtabsicherung möglich - bis 1.000 EUR mtl. Rente. Bei Beamten auf Probe ferner: „Dienstanfängermodell“ möglich (zusätzlich 1/3 vom Netto und verkürzte Versicherungsdauer bis max. zur Verbeamtung auf Lebenszeit). Bei Beamten auf Widerruf „Dienstanfängermodell“ mit max. 500 EUR + 500 EUR im Zweitvertrag mit verkürzter Versicherungsdauer.	



FINANZIELLE ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG

Bei Erhöhungen von Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung erfolgt - auch im Rahmen der Nachversicherungsgarantie - eine finanzielle Angemessenheitsprüfung.

Berufsunfähigkeitsrente

Die finanzielle Angemessenheitsprüfung erfolgt bei einer Berufsunfähigkeitsrente von mehr als 1.000 EUR, ggf. inklusive Sofortbonus, monatlich.

Der jährliche Anspruch der versicherten Person auf Berufsunfähigkeitsrente darf folgende Obergrenzen nicht überschreiten:

Arbeitnehmer

- 80 % des Jahres-Nettoarbeitseinkommens bis 50.000 EUR p.a. und zusätzlich
- 50 % des über 50.000 EUR p.a. hinausgehenden Jahres-Nettoarbeitseinkommens

betriebliche Altersversorgung

- 75 % des Jahres-Bruttoarbeitseinkommens

Selbständige

- 60 % des Gewinns/Jahresüberschusses vor Steuern bis 40.000 EUR p.a. und zusätzlich
- 40 % des über 40.000 EUR p.a. hinausgehenden Gewinns/Jahresüberschusses vor Steuern

Bei einer vereinbarten Dynamik um einen gleichbleibenden Satz von 3 %, 4 % oder 5 % gilt:

- 50 % des Gewinns/Jahresüberschusses vor Steuern bis 50.000 EUR p.a. und zusätzlich
- 35 % des über 50.000 EUR p.a. hinausgehenden Gewinns/Jahresüberschusses vor Steuern

Abweichende Regelung für Versicherungsverträge mit Versicherungsunternehmen mit Hauptwohnsitz - bei juristischen Personen mit Geschäftssitz - in Österreich:

Arbeitnehmer

- 60 % des Jahres-Nettoarbeitseinkommens

betriebliche Altersversorgung

- 75 % des Jahres-Bruttoarbeitseinkommens

Selbständige

- 60 % des Gewinns/Jahresüberschusses vor Steuern bis 40.000 EUR p.a. und zusätzlich
- 40 % des über 40.000 EUR p.a. hinausgehenden Gewinns/Jahresüberschusses vor Steuern

Bei der Prüfung der finanziellen Angemessenheit werden bestehende und beantragte Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherungen der versicherten Person (private und betriebliche Leistungen, auch bei anderen Gesellschaften oder Versorgungsträgern) sowie Anwartschaften aus Beamten- und beamtenähnlichen Verhältnissen berücksichtigt.

Bei einer jährlichen Gesamtrente (inkl. bereits bestehender Absicherungen) von mehr als 36.000 EUR werden auch Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken zu 50 % berücksichtigt.

Absicherungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht berücksichtigt.

Dialog:

Lebensversicherungs-AG

Zur Frage nach der Absicherungshöhe: Beim Abschluss dürfen max. 60% vom Bruttogehalt abgesichert werden. Eine Ausnahme bilden die Ärzte. Hier sind 70% vom Bruttogehalt möglich.

ERGO

Wir prüfen bei der Angemessenheit das Bruttoeinkommen.

Die BU-Rente inklusive Bonusrente muss im angemessenen Verhältnis zum Einkommen der versicherten Person stehen.

Bis 60.000 € Bruttojahreseinkommen versichern wir 60% - alles über 60.000 € Bruttoeinkommen zu 40%.

Rechenbeispiel:

Ihr Kunde verdient monatlich 5.500 €, bei 13,5 Gehältern.

Der Bruttojahresverdienst beträgt somit 74.250 € (5.500 x 13,5).

Weitere zu erwartende Anwartschaften aus privaten oder betrieblichen Versicherungen bestehen nicht. Unklare Gehaltsschwankungen innerhalb der letzten 3 Jahre haben nicht stattgefunden.

Rechenweg:

$60.000 \text{ €} \times 60\% = 36.000$

$74.250 \text{ €} - 60.000 \text{ €} = 14.250 \text{ €}$

$14.250 \text{ €} \times 40\% = 5.700 \text{ €}$

Ergebnis: Es ist maximal eine BU-Rente in Höhe von jährlich 41.700 € bzw. monatlich 3.475 € möglich.

Ab einer Höhe von 100.000 € Bruttojahreseinkommen und gewünschter jährlicher BU-Rente von mehr als 52.000 € ist nach wie vor eine Einzelfallprüfung durch den Antragservice erforderlich.

HanseMerkur

Versicherungsgruppe

Wir orientieren uns überhaupt nicht am Nettoeinkommen, sondern nehmen 2/3 des Bruttoeinkommen als Maßstab.

helvetia

Max. 60 % vom Bruttoeinkommen. Das Bruttoeinkommen ist die übliche Bewertungsbasis.

InterRisk

Die genaue Überprüfung der versicherten Rente nehmen wir bei Antragstellung vor.

Sofern kein Einschluß einer Dynamik gewünscht ist, versichern wir max. 90% des Nettoeinkommens.

Soll eine Dynamik mitversichert werden, so versichern wir max. 80% des Nettogehaltes.



ANGEMESSENHEIT FÜR BU-/EU-ABSICHERUNGEN

Die Versorgung für den Fall der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sollte immer in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen. Ob eine private Absicherung angemessen und adäquat ist, hängt unter anderem grundsätzlich von folgenden Faktoren ab:

- **Tätigkeit** (Arbeitnehmer, Selbständiger, Beamter, Hausfrau/-mann etc.)
- **Bruttoeinkommen:** Als Einkommen gilt das Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld); Tantiemen oder Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. selbständiger Tätigkeit als Einkommen.
- **Höhe der insgesamt beantragten Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsleistung** (inkl. Bonus)
- **bestehende Vorsorgemaßnahmen** (z.B. private/betriebliche Altersversorgung, Versorgungswerke)

Weitere Einkünfte, z.B. aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen, sowie Tantiemen und Sonderzahlungen werden nicht berücksichtigt.

Es gelten für Deutschland im Hinblick auf die unterschiedlichen steuerlichen Förderungsmöglichkeiten folgende Angemessenheitsregelungen:

Jahresbrutto-EK	Private Versorgung (3. Schicht)	Betriebl. Altersversorgung (2. Schicht)	Basisversorgung (1. Schicht)
24.000 EUR p.a. bis 84.000 EUR p.a.	60 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschl. 84.000 EUR p.a.	90 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschl. 84.000 EUR p.a.	75 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschl. 84.000 EUR p.a.
über 84.000 EUR p.a.	zzgl. 30 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 84.000 EUR übersteigt	zzgl. 45 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 84.000 EUR übersteigt	zzgl. 37,50 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 84.000 EUR übersteigt
Anrechnung Vorversicherung	100 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU-/EU-Absicherung der 3. Schicht	66,67 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer (inkl. Rückdeckungsversicherungen)	80 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer Basisrente

Hinweis: Für die Berechnung der Anrechnungsfaktoren wurde die private Versorgung als 100 %-Basis festgelegt.



Unsere Annahmegrundsätze sind in unserer Tarifsoftware hinterlegt. Danach gilt:

Wir unterscheiden, je nach Absicherungshöhe, zwei Berechnungsgrundlagen:

- Bis zu einer Gesamtjahresrente von 40.000 EUR (unter Berücksichtigung aller weiteren bestehenden oder beantragten BU-Versorgungen) sichern wir maximal 60 % des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens ab.
- Ab einer Gesamtjahresrente über 40.000 EUR wird die Angemessenheit anhand der sog. 80/50-Regelung ermittelt. So können vom spezifischen Nettojahreseinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Einkommenssteuer/Solidaritätszuschlag gemäß jeweiliger Einkommensteuertabelle) 80 % der ersten 50.000 EUR abgesichert werden, darüber hinaus 50 %.



ARBEITNEHMER

Die Bemessungsgrundlage ist das nachgewiesene Netto-Arbeitseinkommen nach Steuern (Durchschnitt der letzten 3 Jahre). Für Einkommen bis 50.000 EUR können bis zu 80 % und für Einkommensteile über 50.000 EUR bis zu 50 % abgesichert werden.

Bei der Prüfung des beantragten Invaliditäts-Schutzes (BU, EU, [SGU + 50 % UBUZ] UBUZ) ist dessen Angemessenheit sicherzustellen, um eine Überversorgung gegenüber dem vorhandenen Einkommen zu vermeiden.

Sind diese Höchstgrenzen bereits zu Beginn des Vertrags erreicht, kann keine Dynamik vereinbart werden.

Zu berücksichtigen sind alle Invaliditäts-Vorversicherungen (BU, [SGU + 50 % UBUZ] UBUZ) und BU-Renten aus allen Versorgungsquellen (berufsständische Versorgung zu 50 %) und auch Beiträge zur Beitragsbefreiung.

Vom Bruttoarbeitseinkommen (Durchschnittlich der letzten 3 Jahre) bis 50.000 EUR sind maximal 60 %, für Einkommensanteile über 50.000 EUR max. 35 % versicherbar.

SELBSTÄNDIGE

Bis zu einem Jahres-Arbeitseinkommen von 50.000 EUR ist eine Gesamtabsicherung von max. 80 %, für Einkommensanteile über 50.000 EUR von max. 50 % des nachgewiesenen Gewinns nach Steuern (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) möglich.

Vom Gewinn vor Steuern (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) sind bis zu 50.000 EUR bis max. 60 %, für Einkommensanteile über 50.000 EUR max. 35 % versicherbar.

EXISTENZGRÜNDER

Existenzgründer sind mit einer BU-/([SGU + 50 % UBUZ] UBUZ)-Jahresrente von bis zu 18.000 EUR versicherbar. In günstigen Fällen (Antragsteller mit hoher beruflicher Qualifikation wie z.B. Tierärzte oder Handwerksmeister, Praxisübernahmen- oder Neugründungen von Ärzten) bis max. 24.000 EUR Jahresrente. Einzelfällen, bei besonders günstigen medizinischen Spezialisierungen (z.B. Radiologen) sowie bei Wirtschaftsprüfern und Notaren bis max. 36.000 EUR.

Einkommensarten, die bei Berufsunfähigkeit nicht wegfallen (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge, Dividenden u.ä.) können dem Arbeitseinkommen nicht zugerechnet werden.



60 % vom Brutto.



Bei uns gilt die Regelung, dass wir max. 60 % vom Bruttoarbeitseinkommen versichern.



WELCHES EINKOMMEN WIRD ZUGRUNDE GELEGT?

Bei **Arbeitnehmern** ist das durchschnittliche regelmäßige Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen) anzusetzen. Als Nettoeinkommen gilt das Bruttoarbeitsentgelt abzüglich Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag.

Bei **Unternehmern bzw. Freiberuflern** gilt als Nettoeinkommen der durchschnittliche Gewinn nach Steuern aus Gewerbebetrieb/freiberuflicher Arbeit der letzten drei Jahre. Wenn die Selbstständigkeit weniger als drei Jahre besteht (z. B. Existenzgründer), berücksichtigen wir neben dem durchschnittlichen Gewinn noch das Einkommen der vorangegangenen Angestelltentätigkeit der letzten drei Jahre.

Bei der **Gesellschafter-Geschäftsführer-Vorsorge** ist ein Überschreiten der Grenzen möglich. Hier werden i. d. R. 100 % der vereinbarten Zusage anerkannt, wobei eine ggf. bestehende private BU-Versorgung zu berücksichtigen ist. Zusammen mit privaten Ansprüchen dürfen maximal 100 % des Nettoeinkommens abgedeckt sein.

BU-ABSICHERUNGSHÖHE

Beim Thema Nettoeinkommen müssen wir an dieser Stelle eine kleine Unterscheidung treffen – dazu haben wir hier ein Beispiel:

Bruttoeinkommen	3.000,00 EUR
- Lohnsteuer	198,16 EUR
- Soli	7,23 EUR
=	2.794,61 EUR x 80% ⇒ 2.235,69 EUR

Der Kunde kann somit i.d.R. sogar mehr als sein tatsächliches Nettoeinkommen absichern. In diesem Beispiel würde der Kunde z.B. von seinem Arbeitgeber 2.188,51 EUR auf das Konto überwiesen bekommen. Die Absicherungshöhe in der BU beträgt hier aber aufgrund der kundenfreundlichen Berechnungsweise sogar 2.235,69 EUR.

- da Swiss Life nicht das tatsächliche Nettoeinkommen zugrunde legt, sondern das Brutto – Steuer – Soli als Nettoeinkommen wertet erhöht sich die Basis für die 80%-Betrachtungsweise und der Kunde hat hier die Möglichkeit eine höhere BU-Rente abzuschließen, als er vom Arbeitgeber Netto auf sein Konto überwiesen bekommt.



INDIVIDUELLE BERECHNUNG DER HÖCHSTRENTEN

Die Angabe des Nettojahreseinkommens (bei Beamten zusätzlich die Besoldungsgruppe) im Antrag ermöglicht die individuelle Berechnung der höchstmöglichen Monatsrente. Wir empfehlen hierzu die Benutzung unserer Berechnungsroutine im PC-Angebotsprogramm unter dem Hinweis „Ermittlung der maximal versicherbaren Monatsrente“. Im Allgemeinen versichern wir Monatsrenten (BU-, EU- und Grundfähigkeitsversorgungen) bis zu folgenden Gesamtversorgungsgrenzen:

Bei einem Netto- BU-/EU-/GF-Gesamtversorgungjahreseinkommen allgemein Beamte/Berufssoldaten
Einkommensanteile bis EUR 25.000,- mit 95 % 35 %

Einkommensanteile über EUR 25.000,- mit anteilig 70% anteilig 10 %

Bei Vereinbarung einer garantierten Dynamik im Leistungsbezug (L-Dynamik) legen wir für die Ermittlung der maximalen versicherbaren Monatsrente gegenüber der beantragten Rente keinen erhöhten Wert zu Grunde. Sofern BU-/EU-Leistungen zur Sicherung eines Darlehens dienen und uns entsprechende Anforderungen des Darlehensgebers belegt werden, sind im Einzelfall auch höhere Versicherungen möglich. Regelmäßig gezahlte Tantiemen oder sonstige Gewinnbeteiligungen, welche schriftlich nachzuweisen sind, können bei der Berechnung der Höchstrente individuell, in der Regel aber bis zu 50 %, berücksichtigt werden.



WAS IST ZUR WIRTSCHAFTLICHEN RISIKOPRÜFUNG ERFORDERLICH?

Neben der medizinischen Risikoprüfung ist bei hohen Summen/Renten auch eine Prüfung des wirtschaftlichen Risikos erforderlich. Ab folgenden Summen (alle bestehenden Verträge inkl. aller Absicherungen bei Wettbewerbern mit eingerechnet) wird benötigt:

Leben

Versicherungssumme von mehr als 500.000 EUR

- Fragebogen Einkommen/Beruf
- Nachweis über Bedarf (Darlehens-, Gesellschaftsvertrag)
- Wirtschaftsauskunft (wird von HV angefordert)

BU

BU-Jahresrente von mehr als 12.000 EUR jährlich

- Zusatzfragebogen zur BU auf dem Antragsformular

von mehr als 24.000 EUR jährlich

zusätzlich:

- Fragebogen Beruf/Einkommen

von mehr als 30.000 EUR jährlich

zusätzlich:

- Einkommensnachweis über die letzten 3 Jahre mittels Gehaltsabrechnungen, Steuerbescheid oder Jahreseinkommensbescheinigungen des Arbeitgebers
- Wirtschaftsauskunft über VN und VP (wird von HV angefordert)

ERLEICHTERUNG BEI BU-RENTEN!

Bei BU-Renten von bis zu 24.000 EUR im Jahr kann eine jährliche BU-Absicherung in Höhe von 85 %¹ der Nettoeinkünfte der letzten 12 Monate² angeboten werden, soweit keine berufsspezifischen Risiken zu berücksichtigen sind. Dabei sind Renten und rentenähnliche Einkünfte (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Kapitalanlagen und Unternehmensbeteiligungen) nicht mit einzubeziehen, da diese vom möglichen BU-Fall nicht beeinflusst werden.

Soweit der Versicherte im BU-Fall auch aus anderen Quellen Leistungen zu erwarten hat, sind diese bei der wirtschaftlichen Risikoprüfung und bei der Ermittlung der maximal zu versichernden Rente zu berücksichtigen. Auf die Anrechnung von Versorgungsansparungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung kann hierbei verzichtet werden.

1 - Bei BU-Renten über 24.000 EUR von max. 74 %

2 - Besonderheiten bei Berufsanfängern / Existenzgründern:

- bei abhängig beschäftigten Berufsanfängern 85 % der derzeitigen regelmäßig zu erwartenden Nettoeinkünfte;
- bei selbständigen Existenzgründern, die gegen BU versicherbar sind, ist innerhalb der ersten beiden Jahre nach Gewerbeaufnahme eine max. BU-öRente von 18.000 EUR ohne zusätzlichen Nachweis versicherbar.



Bis 80 % des Nettogehalts.

 **württembergische**

HÖHE DER VERSICHERBAREN BU-RENTE

Nettoeinkommen bis 60.000 EUR:

- 80 % des Nettoeinkommens
- abzüglich bereits bestehender BU-Renten bei der Württembergischen Lebensversicherung AG bzw. der Karlsruher Lebensversicherung AG sowie anderen Versicherungsunternehmen. (Ansprüche aus Versorgungswerken werden nur zu 50 % angerechnet)

Nettoeinkommen über 60.000 EUR:

Hier kommt die sog. „80 / 50-Regel“ zum Tragen: Absicherung von 80 % des Nettoeinkommens bis 60.000 EUR zzgl. 50 % aus dem 60.000 EUR übersteigenden Teil. EU/BU Rentenansprüche aus der GRV werden nicht angerechnet!



Unsere Annahmerichtlinien sehen vor, dass Kunden im Rahmen der 3. Schicht 60% vom Brutto absichern dürfen. Bestehende Vorversicherungen im privaten Bereich werden dabei angerechnet.



Es können max. 75 % vom Netto, aber nicht mehr als 60 % vom Brutto (für Einkommen unter 100.000 EUR p.a.)

Bei Fragen oder Interesse hierzu wenden Sie sich gerne an:

• **ANSPRECHPARTNER**



Julia Kornmüller
Angebotsmanagement
TEL: 07242 / 930-201
j.kornmueller@wifo.com

